

Informationsblatt zu EMAS



Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige [Umweltmanagement](#) und die Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS) ist ein von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) 1221/2009. Der Aufbau eines UMS und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001.

EMAS geht jedoch über ein reines Managementsystem hinaus:

EMAS ist leistungsorientiert: Der Betrieb soll sich über die umweltgesetzlichen Anforderungen hinaus verbessern!

- Bei EMAS sind in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung die **Beschäftigten** einzubeziehen. Dies soll der Identifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Umweltschutzinteressen des Unternehmens dienen und dafür sorgen, dass Umweltmanagement "gelebt" wird und nicht in Form ungelesener Handbücher im Schrank verstaubt.
- Der Betrieb ist verpflichtet eine **Umwelterklärung** zu erstellen, in der er die umweltrelevanten Tätigkeiten und die Daten zur Umwelt, wie Ressourcen- und Energieverbräuche, Emission, Abfälle etc. genau darstellt. EMAS-Teilnehmer informieren interessierte Gruppen, u.a. mit dieser Umwelterklärung.
- Bei EMAS ist eine erste eigene Untersuchung - die **Umweltprüfung** - und nachfolgend eine wiederkehrende **Umweltbetriebsprüfung** durchzuführen. Die internen Dokumente sowie die Umwelterklärung werden von einem unabhängigen, staatlich zugelassenen **Umweltgutachter** beurteilt. Die Erklärung wird bei positiver Prüfung für gültig erklärt (validiert).
- Der Umweltgutachter achtet nicht allein auf die Einhaltung der formellen Regeln, sondern vielmehr auch auf die echte **Umweltleistung** der Organisation. Hält sie alle relevanten **Umweltrechtvorschriften** ein und erreicht sie die selbst gesteckten **Ziele**? Die Umweltbetriebsprüfung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre zu wiederholen.
- Nach der Validierung wird der Teilnehmer in ein öffentliches **Register** eingetragen und erhält eine europaweit einmalige Registrierungsnummer. Im Registrierungsverfahren werden alle zuständigen Umweltbehörden beteiligt, um sicherzustellen, dass keine Umweltverstöße vorliegen.

Die Registrierung berechtigt, das **EMAS-Logo** zu benutzen, das ausschließlich den EMAS-Teilnehmern vorbehalten ist. Die Qualität von EMAS wird von den Mitgliedstaaten der EU überwacht.